



Mandanten-Aufnahmebogen Familienrecht

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

zur Erleichterung der Aufnahme eines neuen Mandats bitten wir Sie, diesen Mandanten-Aufnahmebogen sorgfältig auszufüllen. Ihre Angaben sind selbstverständlich durch die anwaltliche Pflicht zur Verschwiegenheit geschützt.

Der Mandant	
Vorname, Name und Anschrift, ggf. Geburtsname, frühere Namen	
Erreichbarkeit: Telefon (Zuhause/Büro), ggf. Fax, E-Mail- Anschluss (wenn Sie Ihre E-Mails regelmäßig abrufen)	
Geburtstag und Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit und Konfession:	
Beruf, Arbeitgeber, <input type="checkbox"/>	
Monatliches Nettoeinkommen <input type="checkbox"/>	
derzeitige Steuerklasse: (seit wann?)	
Kontonummer und Bank (BLZ):	



Der Gegner/Ex-Partner/Ehegatte	
Vorname, Name und Anschrift, ggf. Geburtsname, frühere Namen	
Geburtstag und Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit und Konfession:	
Beruf, Arbeitgeber <input type="checkbox"/>	
Monatliches Nettoeinkommen <input type="checkbox"/>	
derzeitige Steuerklasse:	
Kontonummer und Bank (BLZ), sofern bekannt:	

Die Ehe	
Tag der Eheschließung, Standesamt, Registernummer:	
Ehevertrag geschlossen (notariell)? <input type="checkbox"/>	
Trennungszeitpunkt, Trennungstatsachen (z.B. wer zog aus?):	
letzte gemeinsame Anschrift vor der Trennung:	
Wer begehrt die Scheidung? Ggf. beide?	



Die Kinder	
<u>Gemeinschaftliche Kinder:</u> Name, geb. am (Alter), Aufenthalt bei wem?	
<u>Kinder aus früheren Ehen, nichteheliche Kinder?</u> Name, Familienstand, Namen der Elternteile, geb. am (Alter): Unterhaltsanspruch? Aufenthalt bei wem? Unterhaltsberechtignte Elternteile solcher Kinder vorhanden?	
Wer bezieht das Kindergeld? <i>Ggf. seit wann umgestellt?</i>	
Haben die Kinder eigenes Einkommen? Woraus und wie viel?	

Bin ich Ihnen empfohlen worden oder hat meine Werbung Sie angesprochen?
Wenn ja, wer/wo/wann ?

Fanden Sie den Fragebogen hilfreich oder lästig? Möchten Sie eine Anregung dazu geben?



Zum guten Schluss noch die obligatorische Aufklärung über die Kosten: Diese sind gesetzlich geregelt und richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Die Höhe anwaltlicher Vergütung richtet sich gesetzlich nach dem Gegenstandswert. Welche Gegenstandswerte sich aus Ihren Anliegen ergeben, wird Inhalt unserer Besprechung sein.

Personen mit kleinem Einkommen und ohne Vermögen können für ein gerichtliches Verfahren **Verfahrenskostenhilfe** (VKH) beantragen, allerdings bleibt immer ein gewisses Kostenrisiko:

- a) der Richter kann die Erfolgsaussicht verneinen – *gilt nicht bei Scheidungen*
- b) das Gericht kann binnen der nächsten vier Jahre Kosten rückfordern, wenn Sie vermögend geworden sind oder Raten zahlen können
- c) Kosten der Gegenseite, die Ihnen auferlegt werden, werden nicht von der VKH übernommen.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift des Mandanten